

KUNDMACHUNG und LADUNG zur BAUVERHANDLUNG

Mit der Eingabe vom:	18.09.2025
hat:	Blackvolt Energie GmbH Johannes Srajer, Stadtplatz 35, 4400 Steyr
gemäß der gesetzlichen Grundlage:	§ 22 Abs. 1 Steiermärkisches Baugesetz LGBl. Nr. 59/1995 i. d. g. F.
um die Erteilung der Baubewilligung für:	Errichtung von 6 Batteriecontainer, 6 Wechselrichter/ Trafocontainer mit öldichten Auffangwannen, einer Schaltstation und einer rundumlaufenden Lärm- bzw. Sichtschutzwand mit Einfahrtstor samt den dazu notwendigen Geländeänderungen
auf der Grundstücksfläche:	Nr.: 206/4 und 206/2 EZ.: 210 KG.: 60026 Kirchdorf angesucht.
Verhandlung mit Ortsaugenschein für:	Freitag den 14.11.2025
Gemäß der gesetzlichen Grundlage:	§§ 39 bis 44 AVG 1991, BGBl. Nr. 51 i.d.g.F.
Ort:	Industriestraße 5b
Um:	09:00 Uhr
Verhandlungsleiter:	Elisabeth Moik

Gemäß § 42 Abs. 1 AVG behalten nur die Nachbarn Parteistellung, die spätestens am Tag vor der Verhandlung bei der Behörde oder während der Verhandlung Einwendungen - im Sinne des § 26 Abs. 1 Stmk. BauG (subjektiv-öffentlich-rechtliche Einwendungen) - erhoben haben. Später vorgebrachte Einwendungen finden daher im weiteren Verlauf keine Berücksichtigung.

Dem Ansuchen würde stattgegeben werden, sofern sich nicht von Amts wegen Bedenken dagegen ergeben.

An der Verhandlung teilnehmende Vertreter beteiligter Stellen oder Personen haben sich rechtzeitig mit den erforderlichen Weisungen und Ermächtigungen zu versehen, umbindende

Erklärungen bei der mündlichen Verhandlung abgeben zu können. Etwaige Vorbehalte hinsichtlich nachträglicher Erklärungen können gemäß den oben angeführten Bestimmungen nicht berücksichtigt werden.

Die Nachbarn und sonstige Beteiligten werden eingeladen, sofern sie etwas vorzubringen beabsichtigen, bei der Verhandlung zu erscheinen.

Die für das Verfahren eingereichten Unterlagen liegen bis zum Tag vor der Bauverhandlung während der Amtsstunden im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht auf.

Bei der Errichtung von Neubauten sollte der Umriss des Bauvorhabens für die Beurteilung bei der Bauverhandlung provisorisch abgesteckt werden.



Die Bürgermeisterin:

(Eva Schmidinger)

Angeschlagen am: 27.10.2025

Abgenommen am: 14.11.2025